

Gemeinde Wolde

Vorlage	Vorlage-Nr:	37/BV/258/2018
federführend:	Datum:	23.11.2018
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte "Bambi" Wolde		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	06.12.2018	37 Gemeindevertretung Wolde

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wolde hat mit dem Jugendamt des Landkreises Entgeltverhandlungen geführt. Die Verhandlung war wegen Tariferhöhungen, Erhöhung der Bewirtschaftungskosten und Änderung des Erziehschlüssels im Krippenbereich erforderlich. Die letzte Verhandlung war im Jahr 2007. Die damals festgelegten Beträge galten ab 01.01.2008 bis jetzt. Aus den neuen Gesamtkosten, die ab 01.01.2019 gelten sollen, resultieren folgende Elternbeiträge:

	ganztags		Teilzeit		halbtags	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Kinderkrippe	185,73	368,04	111,44	220,82	74,29	147,22
Kindergarten	110,71	179,02	66,43	107,41	44,28	71,61
Hort	74,49	108,13	44,70	64,88		

Nach § 20 des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG M-V) hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, die Kosten in Höhe von mindestens 50 vom Hundert zu übernehmen, die nicht vom Land und vom örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis) gedeckt werden. Die Eltern dürfen nicht mit mehr als 50 vom Hundert belastet werden.

Die Elternbeiträge im Krippenbereich steigen besonders stark. Dies ist u.a. mit der Änderung des Betreuungsschlüssels im Krippenbereich (Januar 2014) begründet.

Die ab 01.01.2019 geltenden Elternbeiträge sind in der 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde festgelegt.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wolde beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde.

Anlage/n:

9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die
Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde

Tabelle zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde ab 01.01.2019

Entwurf

9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl.M-V S.777) , §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S.584), § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01.April 2004 (GVOBl. M-V 2004, S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVOBl. M-V S.355, 357) und gemäß § 5 der Satzung über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde vom 05.12.2008 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Wolde vom 06.12.2018 nachfolgende 9. Satzung zur Änderung erlassen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Anlage Elternbeiträge wird folgendermaßen neu gefasst:

ab 01.01.2019

	<u>Ganztagsplatz</u>	<u>Teilzeitplatz</u>	<u>Halbtagsplatz</u>
Krippe	368,04 €	220,82 €	147,22 €
Kindergarten	179,02 €	107,41 €	71,61 €
Hort	108,13 €	64,88 €	

Für die Betreuung eines Kindes pro Stunde (Gastkinder): 2,00 €
(keine Kassierung für Babykrabbelgruppe)

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde vom 13.07.2018 außer Kraft.

Wolde,

D o r n
Bürgermeisterin

Anlage zum Einvernehmen der

Stadt Altentreptow

Einrichtung: Kita "Bambi" in Wolde

Für den Zeitraum ab : 01.01.2019

1.1. Krippenplatz	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	1.033,61 €	620,17 €	413,45 €
Beteiligung des Landes	231,00 €	138,60 €	92,40 €
Beteiligung des öffentlichen Trägers	66,53 €	39,92 €	26,61 €
Restbetrag	736,08 €	441,65 €	294,44 €
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde	368,04 €	220,83 €	147,22 €
Beteiligung Personensorgeberecht.	368,04 €	220,82 €	147,22 €

1.2. Kindergarten	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	510,02 €	306,01 €	204,01 €
Beteiligung des Landes	118,00 €	70,80 €	47,20 €
Beteiligung des öffentlichen Trägers	33,98 €	20,39 €	13,59 €
Restbetrag	358,04 €	214,82 €	143,22 €
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde	179,02 €	107,41 €	71,61 €
Beteiligung Personensorgeberecht.	179,02 €	107,41 €	71,61 €

1.3. Hortplatz	ganztags 6 Std.	teilzeit 3 Std.	
Platzkosten	299,99 €	180,00 €	
Beteiligung des Landes	65,00 €	39,00 €	
Beteiligung des öffentlichen Trägers	18,72 €	11,23 €	
Restbetrag	216,27 €	129,77 €	
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde	108,14 €	64,89 €	
Beteiligung Personensorgeberecht.	108,13 €	64,88 €	